

**Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung von Daten durch den
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen
Freimeldung von öffentlich gefördertem Wohnraum**

Im Zusammenhang mit der Freimeldung von öffentlich gefördertem Wohnraum durch die/den Vermieter*in bzw. Hausverwalter*in (Verfügungsberechtigte*r) verarbeitet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen Ihre personenbezogenen Daten, z. B.:

- Familienname, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse
- Angaben zum Mietobjekt (Adresse); Lage, Größe, Ausstattung, Zustand der Mietwohnung; Angaben zur bisherigen Mieter*in, zur Miethöhe (Kaltmiete, Nebenkosten, Kosten für Wärme/Heizung/Energie), Zeitpunkt des Freiwerdens der Wohnung.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzinformation, die Sie auf unserer Internet-Seite unter https://aachen.de/DE/stadt_buerger/wohnen/Service_Wohnen/index.html einsehen können.

Ihre Daten werden entsprechend den Regelungen des WFNG NW, insbesondere § 3 ausschließlich an die NRW.BANK und die StädteRegion Aachen, Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung (Bewilligungsbehörde) weitergegeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen gelöscht, sobald sie im Rahmen des Freimelde- und Wohnungsvermittlungsverfahrens nicht mehr benötigt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden als zu erfassende Daten über die Nutzungsverhältnisse des geförderten Wohnraums mit der Wohnraumakte gespeichert. Die Akten sind bis zum Ende des fünften Jahres seit dem Wegfall der Zweckbindung aufzubewahren, d.h. des Zeitpunkts, an dem die zum Bau des geförderten Mietwohnraums gewährten Fördermittel zurückgezahlt werden/wurden, § 25 Abs. 1 WFNG i.V.m. Nr. 15 1.1 WNB NW.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre uns im Rahmen des Freimeldeverfahrens erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit und ohne Angaben von Gründen wieder widerrufen. Schicken Sie uns dazu bitte eine kurze formlose schriftliche Mitteilung (E-Mail, Fax oder Post) an folgende Kontaktadresse:

Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Hackländerstraße 1

52058 Aachen

Fax: 0241 432-56470

E-Mail: wohnraumschutz@mail.aachen.de

Ihr Widerruf entfaltet Rechtswirkung nur für die Zukunft. Das heißt durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs nicht berührt.

Folgen einer Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung

Sie sind als Vermieter*in bzw. Hausverwalter*in (Verfügungsberechtigte*r) von öffentlich gefördertem Wohnraum gem. § 17 Abs. 1 WFNG NW zur Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen die Meldepflicht lt. § 27 Abs. 1 Nr. 2 WFNG NW ordnungswidrig sind und mit einem Bußgeld i.H.v. bis zu 3.000 EUR, je geförderte Wohnung, geahndet werden können.

Zustimmung

Mit ihrer Unterschrift versichert die/der Unterzeichnende (m/w/d)

- der Verarbeitung ihrer/seiner Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen freiwillig zuzustimmen,
- über die Datenverarbeitung belehrt worden zu sein
- ihre/seine in der Datenschutzhinformaton aufgezählten Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift